



MÄNNER- UND FRAUENCHOR 1859 MINFELD

Beitragsordnung

Stand: März 2008

1. Der Eintritt als Mitglied in den *Männer- und Frauenchor 1859 Minfeld* ist dem Vorstand schriftlich zu erklären. Der Mitgliedsbeitrag für das erste Jahr wird ab Eintrittsmonat berechnet.
2. Alle Mitglieder sollen nach Möglichkeit am automatischen Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen.
3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt EURO 12.-- für aktive Mitglieder und EURO 14.--für passive/fördernde Mitglieder.
4. Ehrenmitglieder zahlen keinen Mitgliedsbeitrag.
5. Der Austritt als Mitglied ist gegenüber einem Vorstandsmitglied schriftlich zu erklären und erfolgt immer zum Ende des laufenden Jahres. Der Mitgliedsbeitrag ist für dieses Jahr zu entrichten und wird nicht erstattet.